

Sehr geehrte Leser*innen,

unseren ersten Newsletter]PUBLICity[- 360° im Jahr 2025 widmen wir dem **Schwerpunktthema „Kommunales Berichtswesen - der Haushalt ist mehr als nur Zahlen“** mit folgenden Inhalten: Der Vorbericht - Das zentrale Steuerungselement für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Haushaltsplanung der Kommune, Jahresabschluss verstehen - Die zentrale Rolle des Anhangs sowie der Rechenschaftsbericht im Fokus - Kommunale Kennzahlen als Instrument der Kontrolle.

Bei Fragen und Unterstützungsbedarf steht Ihnen unser Team der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH sehr gern beratend zur Seite.

Mit herzlichen Grüßen aus Dresden



Patrick Reich-Schellenberg



Norbert Nitschke

Geschäftsführung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Inhaltsverzeichnis

Neues aus unserem Unternehmen 1

Unsere aktuellen Projekte 2

Der Vorbericht:

Das zentrale Steuerungselement für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Haushaltsplanung der Kommune..... 4

Jahresabschluss verstehen:

Die zentrale Rolle des Anhangs 7

Der Rechenschaftsbericht im Fokus:

Kommunale Kennzahlen als Instrument der Kontrolle 11

So erreichen Sie uns 18

Impressum..... 18

Neues aus unserem Unternehmen

Regionale Finanzkonferenz

10:00	10:45	Interaktive Haushaltsplanung mit KI-Unterstützung Referent: Thomas Wiertelak Axians IKVS GmbH
11:00	11:45	Haushaltsplanung unter Unsicherheit – Planansätze effizient veranschlagen Referent: Tom Linse B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
12:00	13:00	Mittagspause
13:00	13:45	Potentiale zur Haushaltskonsolidierung über Benchmarking Referentin: Laura Tobisch B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
14:00	14:45	Automatisierung des Berichtswesens – Vorbericht, Anhang und Rechenschaftsbericht mit IKVS Referent: Oliver Ullke Axians IKVS GmbH

Mit unserem Angebot richten wir uns gezielt an Kämmer*innen und Mitarbeitende der Finanzverwaltung

Webinarreihe - 1. Halbjahr 2025

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
und den fachlichen Austausch!

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Dauer	1 Tag	1 Tag
Datum	08.05.2025	17.06.2025
Zeit	10:00 - 16:00 Uhr	10:00 - 16:00 Uhr
Ort	Stadtverwaltung Wurzen Friedrich-Ebert-Str. 2 04808 Wurzen	B & P Management- und Kommunalbera- tung GmbH Franklinstr. 22 01069 Dresden

Gern nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail unter
kanzlei@bup-kommunalberatung.de
entgegen.

Unsere aktuellen Projekte

Durchführung von Anforderungsmanagement bei einer sächsischen Handwerkskammer

Die Handwerkskammer beabsichtigt die Beschaffung und Einführung einer Personalmanagement-Software, um ihre Personalprozesse einheitlich und effizient zu steuern sowie zu digitalisieren.

Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH unterstützt in Vorbereitung auf die Ausschreibung, indem die Anforderungen der Handwerkskammer für eine Software-Lösung strukturiert erhoben und nachhaltig festgehalten werden. Dabei wird auf die Methodik des prozessbasierten Anforderungsmanagements zurückgegriffen. Im Ergebnis entsteht ein detaillierter Anforderungskatalog, welcher fachliche Anforderungen und technisch-organisatorische Voraussetzungen enthält.

+++

Unterstützung eines regionalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes bei der Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V)

Seit Dezember 2024 unterstützt die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH einen regionalen Wasser- und Abwasserzweckverband bei der Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V), insbesondere im Rahmen von Beratungsleistungen zur Erstellung von Stellenbeschreibungen mit anschließender Stellenbewertung nach TV-V. Dem Projekt ging bereits eine Ermittlung nebst Gegenüberstellung der aktuellen und prognostizierten Personalkosten einher.

Das Projekt umfasst insgesamt ca. 60 Beschäftigte. Neben der Vornahme von Stellenbewertungen ist sowohl eine Informationsveranstaltung ggü. allen Beschäftigten als auch Durchführung von Einzelgesprächen vor Ort geplant. Das Projektteam wird unsererseits durch vier Berater*innen durchgeführt und kann somit innerhalb von lediglich sechs Monaten abgeschlossen werden.



Unterstützung eines medizinischen Dienstes bei der Stellenbewertung nach Tarifvertrag für die Medizinischen Dienste (TV MD)

Medizinische Dienste (MD) erbringen unabhängige sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienste für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland. Ihre Kernaufgaben umfassen in den verschiedenen Bundesländern u. a. die Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit sowie die Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen.

Über einen geplanten Zeitraum von vier Monaten unterstützt die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH hierbei im Rahmen einer Interimsvertretung im Personalbereich, insbesondere bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen und der Vornahme von Stellenbewertungen.

In diesem Zusammenhang begleitet B & P sowohl Führungskräfte durch verschiedene Schulungsmaßnahmen und Einzelgespräche (online) als auch den Personalbereich in Form verschiedener Beratungsleistungen.

+++

Übernahme und Unterstützung sächsischer Haushalte

Seit Ende 2024 begleitet und übernimmt die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH die Haushaltsplanung von ca. 15 Kommunen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage bei Bund und Ländern ist die Haushaltsplanung besonders für das Haushaltsjahr 2025 mit großen Hürden versehen.

Von diesen 15 Haushalten konnten bereits 5 erfolgreich beendet werden. Die weiteren Haushalte werden in den kommenden Monaten bis zur Sommerpause fertiggestellt. Hierfür sind ein enger Kontakt und Austausch mit den Verwaltungen unerlässlich.



+++

Fortschritt bei den Jahresabschlüssen der Stadt Leisnig

Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH unterstützt die Stadt Leisnig im Landkreis Mittelsachsen seit 2020 bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse und übernimmt dabei auch die Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung. Unsere erfolgreiche Arbeit zeigt sich in den bereits abgeschlossenen Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2017.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Leisnig ist ein wichtiger Faktor für unseren Erfolg. Aktuell arbeiten wir an der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018, die wir in Kürze erwarten.



+++

Touristische Abgaben – von der Kalkulation bis zur Satzung

Neben der Durchführung einer Webinarreihe zur Finanzierung des Tourismus über Kommunalabgaben berät die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH derzeit verschiedene Mandanten bundesweit zum Thema touristische Abgaben.

Abhängig vom jeweiligen Bundesland meint dies Kurabgabe/ Gästetaxe, Tourismusbeitrag/Fremdenverkehrsabgabe u.a. Das Team der Abteilungen Kalkulation und Wirtschaftlichkeit sowie Tourismus, Sport und Kultur ermittelt touristische Einrichtungen, kalkuliert Abgabesätze und erstellt Entwürfe für entsprechende Satzungen.

Im Jahr 2025 soll nun zudem ein Muster zur Umsetzung des novellierten Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg erarbeitet und der Umgang damit vermittelt werden. Sollten Sie Interesse an diesem Thema haben, kontaktieren Sie uns gern!



+++

Ermittlung der Leistungsfähigkeit freier Träger von Kindertageseinrichtungen

Erneut wurde die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Beurteilung der Leistungsfähigkeit freier Träger von Kindertageseinrichtungen beauftragt.



Normalerweise sind Träger zur Erbringung eines sogenannten Eigenanteils an den Betriebskosten der Einrichtung verpflichtet (vgl. § 16 SächsKitaG). Lässt ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dies nicht zu, so kann der Eigenanteil entfallen. Zunächst bedarf es jedoch der Beweisführung für die fehlende Leistungsfähigkeit.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!



+++

Projekte zur Re-Prädikatisierung im Jahr 2025 gestartet

Im Februar 2025 fand der Projektauftritt sowie das erste Treffen der Lenkungsgruppe zur Re-Prädikatisierung der Gemeinde Rathen als Luftkurort statt. Auch die Stadt Altenberg wird durch das Team der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH auf dem Weg zur Re-Prädikatisierung, hier zunächst für den Ortsteil Schellerhau, im Jahr 2025 begleitet.

Aller zehn Jahre ist ein Entwicklungskonzept zur Wiedererlangung des Prädikats Kur- oder Erholungsort zu erstellen, welches viele personelle Ressourcen in Kommunalverwaltungen oder Tourismusorganisationen einnimmt.

Mit unserer Expertise schaffen wir hier regelmäßig Entlastung für unsere Mandanten und führen die Kommunen zu einer erfolgreichen Re-Prädikatisierung.

Schwerpunkt

„Kommunales Berichtswesen - Der Haushalt ist mehr als nur Zahlen“



Der Vorbericht:

Das zentrale Steuerungselement für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Haushaltsplanung der Kommune

Im anspruchsvollen und vielschichtigen Prozess der kommunalen Haushaltsplanung nimmt der Vorbericht gemäß § 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) eine fundamental wichtige Rolle ein. Er ist weit mehr als eine bloße Zusammenfassung von Zahlen und Fakten; er fungiert als das **zentrale Steuerungselement**, das die strategische Ausrichtung, die finanzielle Planung und die operative Umsetzung der kommunalen Aufgaben maßgeblich prägt und lenkt. In einer Zeit, in der Kommunen mit komplexen Herausforderungen wie demografischem Wandel, sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und steigenden Bürgererwartungen konfrontiert sind, gewinnt ein fundierter und aussagekräftiger Vorbericht zunehmend an Bedeutung.

Der Vorbericht: Richtungsweiser für die kommunale Haushaltsplanung

Der Vorbericht dient als zentrales Planungsinstrument und gibt die strategische Richtung für die kommunale Haushaltsführung vor. Er legt den Rahmen für die finanzielle Planung fest und definiert die übergeordneten Ziele und Prioritäten der Kommune. Durch eine detaillierte Analyse der aktuellen finanziellen Situation, der

erwarteten Entwicklungen und der strategischen Ziele wird eine solide Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplans geschaffen. Der Vorbericht ermöglicht es der Kommune, ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und ihre langfristigen Entwicklungsziele zu verfolgen.

Die vielfältigen Steuerungsfunktionen des Vorberichts im Detail

Die steuernde Wirkung des Vorberichts manifestiert sich in einer Vielzahl von Funktionen, die den gesamten Prozess der Haushaltsplanung durchdringen:

Konsequente Zielorientierung:

Der Vorbericht zwingt zur klaren Formulierung der strategischen Ziele der Kommune. Diese Ziele dienen als unmissverständlicher Maßstab für die Bewertung und Auswahl aller geplanten Maßnahmen und Investitionen. Nur Vorhaben, die einen direkten Beitrag zur Erreichung der formulierten Ziele leisten, sollten im Haushaltsplan Berücksichtigung finden. Diese stringente Zielorientierung gewährleistet, dass die knappen Haushaltsmittel effizient und im Sinne der langfristigen Entwicklung der Kommune eingesetzt werden.

Fundierte Priorisierung von Maßnahmen:

Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen ist eine sorgfältige Priorisierung von Maßnahmen unerlässlich. Der Vorbericht liefert durch die Analyse der finanziellen Rahmenbedingungen, die Identifizierung von dringendem Handlungsbedarf und die Bewertung von Chancen und Risiken eine fundierte Grundlage für diese Priorisierung. Er hilft, die wichtigsten Projekte zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese die notwendigen Mittel erhalten, während weniger dringende oder weniger wirkungsvolle Vorhaben gegebenenfalls zurückgestellt werden müssen.

Frühzeitige Erkennung und Antizipation von Herausforderungen:

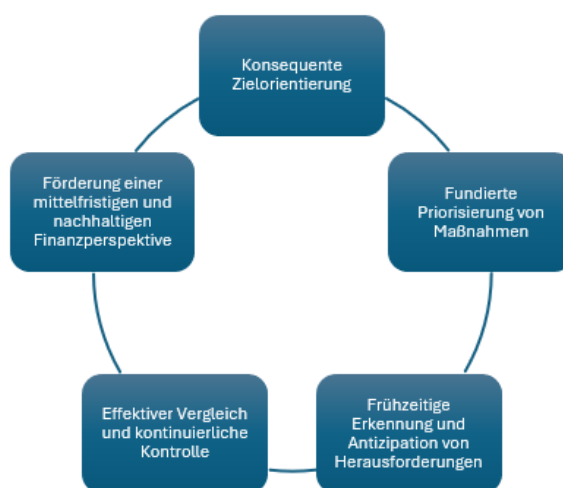
Eine der zentralen Steuerungsfunktionen des Vorberichts ist die frühzeitige Identifizierung und Antizipation potenzieller, finanzieller Herausforderungen. Durch die detaillierte Analyse der aktuellen finanziellen Entwicklung, die Prognose zukünftiger Trends (beispielsweise im Bereich der Steuererträge oder der demografischen Entwicklung) können Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Dies ermöglicht eine vorausschauende Steuerung der Haushaltsentwicklung und trägt dazu bei, finanzielle Krisen zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren.

Effektiver Vergleich und kontinuierliche Kontrolle:

Der im Vorbericht enthaltene systematische Vergleich der Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen der Vorjahre stellt ein wesentliches Kontrollinstrument dar. Abweichungen von den ursprünglichen Planungen können frühzeitig erkannt, detailliert analysiert und die Ursachen hierfür identifiziert werden. Auf Basis dieser Analyse können dann gegebenenfalls Korrekturen im laufenden Haushaltsjahr oder Anpassungen für die zukünftige Planung vorgenommen werden. Dieser kontinuierliche Kontrollprozess, angestoßen durch den Vorbericht, trägt maßgeblich zur Transparenz und zur Einhaltung der Haushaltsziele bei.

Förderung einer mittelfristigen und nachhaltigen Finanzperspektive:

Durch die explizite Einbeziehung der Finanzplanung für die kommenden drei Jahre über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus fördert der Vorbericht eine vorausschauende und nachhaltige Steuerung der Haushaltsentwicklung. Dies ermöglicht es der Kommune, die langfristigen finanziellen Konsequenzen aktueller Entscheidungen zu berücksichtigen und eine solide Basis für zukünftige Generationen zu schaffen. Die mittelfristige Perspektive hilft zudem, strategische Investitionen und größere Projekte langfristig zu planen und deren Finanzierung sicherzustellen.



Eigene Abbildung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Die Steuerungsrelevanz der einzelnen Bestandteile des Vorberichts

Jeder einzelne Bestandteil des Vorberichts trägt auf seine Weise zur umfassenden Steuerung der Haushaltsplanung bei:

Die Darstellung der wesentlichen Ziele und der Strategie der Gemeinde:

Dieser Abschnitt gibt die übergeordnete Richtung vor und stellt sicher, dass alle finanziellen Entscheidungen auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet sind.

Die Analyse der wichtigsten Erträge und Aufwendungen:

Die detaillierte Betrachtung dieser Positionen ermöglicht es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu beurteilen und frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren.

Die Darstellung der wichtigsten Ein- und Auszahlungen:

Diese Analyse gibt Aufschluss über die Liquiditätssituation der Kommune und hilft, Engpässe zu vermeiden.



Die Übersicht über das Vermögen und die Verbindlichkeiten:

Diese Informationen sind entscheidend für die Beurteilung der langfristigen, finanziellen Stabilität der Kommune.

Die Beschreibung der Fehlbetragsabdeckung und der Entwicklung der Rücklagen:

Diese Punkte zeigen, wie die Kommune mit finanziellen Herausforderungen umgeht und welche Puffer für die Zukunft vorhanden sind.

Die Darstellung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Dieser Abschnitt ermöglicht die Steuerung der Investitionstätigkeit und die Sicherstellung, dass diese den strategischen Zielen entspricht.

Die Analyse der Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelsaldos:

Diese Kennzahlen sind entscheidend für die kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung.

Die Beschreibung der Entwicklung des Basiskapitals:

Sie analysiert Veränderungen des Basiskapitals und deren Auswirkungen auf die finanzielle Lage, um die Zukunftsfähigkeit der Kommune zu bewerten.

und der Haushaltsstrukturmaßnahmen:

Dieser Punkt zeigt die Bemühungen der Kommune zur Stärkung ihrer finanziellen Basis und zur Effizienzsteigerung.

Die Betrachtung der Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen:

Diese Analyse ermöglicht eine vorausschauende Planung der Ressourcenbedarfe in Bereichen wie Bildung und soziale Infrastruktur.

Die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen:

Diese Transparenz ermöglicht eine umfassende Beurteilung der finanziellen Verpflichtungen der Kommune.

Die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Die Erstellung eines aussagekräftigen Vorberichts und seine effektive Nutzung als Steuerungsinstrument erfordern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung und allen anderen Fachbereichen der Kommune. Nur durch den Austausch von Informationen und Perspektiven können die strategischen Ziele der Kommune umfassend berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen realistisch eingeschätzt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorbericht ein dynamisches und absolut unverzichtbares Steuerungsinstrument für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Haushaltsplanung darstellt. Er ermöglicht es der Kommune, ihre finanziellen Ressourcen strategisch zu planen, Prioritäten zu setzen, frühzeitig auf Herausforderungen zu reagieren und die Erreichung ihrer langfristigen Ziele sicherzustellen. Eine sorgfältige Erstellung, eine detaillierte Analyse und eine konsequente Nutzung des Vorberichts sind somit entscheidende Faktoren für eine verantwortungsvolle kommunale Finanzpolitik.

Ihre Ansprechpartner



Mathias Köpper
Stellv. Abteilungsleiter | Berater
Haushalt und Rechnungswesen

Bettina Uhlemann
Junior Beraterin
Haushalt und Rechnungswesen

Jahresabschluss verstehen: Die zentrale Rolle des Anhangs

In einer Zeit, in der der Druck auf kommunale Haushalte stetig wächst und die Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht immer höher werden, ist der Anhang als Teil des Jahresabschlusses mehr als nur eine gesetzliche Pflichtübung. Er ist ein wertvolles Instrument für die interne Finanzsteuerung, die externe Kommunikation und die fundierte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der kommunalen Verwaltung.

Die zentrale Rolle des Anhangs

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, bildet das Fundament der kommunalen Finanzberichterstattung. Er liefert einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Kommune. Doch für ein detailliertes Verständnis und eine fundierte Analyse ist der Anhang unerlässlich. Er fungiert als erklärende und ergänzende Komponente, die die im Jahresabschluss präsentierten Zahlen in einen umfassenden Kontext setzt.

Der Anhang ist dabei nicht nur eine Sammlung von Detailinformationen, sondern erfüllt **zentrale Funktionen**:

Detaillierte Erläuterung der Rechnungslegung:

Der Anhang erläutert die in den Rechnungen dargestellten Zahlen und liefert detaillierte Informationen zu deren Zustandekommen. Dies umfasst die Angabe angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Darstellung von Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und die Erläuterung wesentlicher Veränderungen in der Finanzsituation. Diese detaillierten Informationen sind unerlässlich, um die Qualität und Aussagekraft des Jahresabschlusses zu beurteilen und Vergleichbarkeit über die Jahre hinweg zu gewährleisten.

Ergänzung um wesentliche Zusatzinformationen:

Der Anhang ergänzt die Rechnungen um Informationen, die für ein umfassendes Verständnis der finanziellen Lage unerlässlich sind, aber in den Rechnungen selbst keinen Platz finden. Dies betrifft beispielsweise detaillierte Aufgliederungen von Bilanzpositionen, Informationen zu finanziellen Verpflichtungen, Angaben zu Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre und Erläuterungen zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

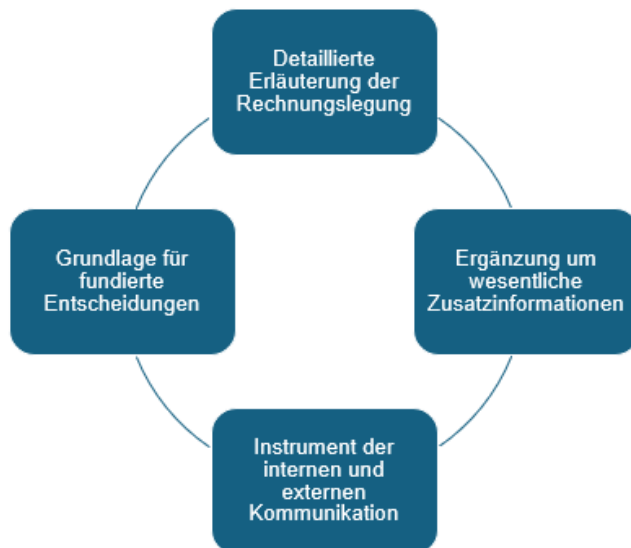
Diese Zusatzinformationen ermöglichen eine tiefere Analyse der finanziellen Struktur und der Risikolage der Kommune.

Instrument der internen und externen Kommunikation:

Der Anhang dient als zentrales Kommunikationsinstrument sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Externen. Intern unterstützt er die Kommunikation zwischen Finanzverwaltung, Fachämtern und politischer Ebene, indem er komplexe Sachverhalte transparent und nachvollziehbar darstellt. Extern dient er der Rechenschaftspflicht gegenüber Rechtsaufsichten, Gemeinderat und der Öffentlichkeit, indem er einen umfassenden Einblick in die finanzielle Situation der Kommune ermöglicht und das Vertrauen in die solide Haushaltsführung stärkt.

Grundlage für fundierte Entscheidungen:

Der Anhang liefert wesentliche Entscheidungsgrundlagen für Bürgermeister, Gemeinderat und die gesamte Verwaltung. Die detaillierten Informationen ermöglichen es, finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und strategische Entscheidungen auf einer soliden Datenbasis zu treffen. Ob es um Investitionsentscheidungen oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen geht – der Anhang liefert die notwendigen Informationen für eine vorausschauende und verantwortungsvolle Finanzpolitik.



Eigene Abbildung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Gesetzliche Verankerung und verbindliche Vorgaben

Die Erstellung des Anhangs ist keine Kür, sondern Pflicht. § 88 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) schreibt die Erstellung des Anhangs verbindlich für alle sächsischen Kommunen vor. Diese gesetzliche Verankerung unterstreicht die Bedeutung des Anhangs für die Transparenz und die Qualität der kommunalen Finanzberichterstattung.

Die konkreten Inhalte und Anforderungen an den Anhang sind in § 52 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) detailliert geregelt. Diese Verordnung stellt sicher, dass der Anhang einheitlich, vergleichbar und umfassend ist und die wesentlichen Informationen für eine fundierte Beurteilung der finanziellen Lage enthält. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist nicht nur eine gesetzliche Notwendigkeit, sondern auch ein Qualitätsmerkmal für eine verantwortungsvolle Finanzverwaltung.

Kerninhalte des Anhangs gemäß § 52 SächsKomHVO

§ 52 SächsKomHVO definiert einen umfassenden Katalog von Informationen, die im Anhang zum kommunalen Jahresabschluss enthalten sein müssen. Für Ihre tägliche Arbeit in der Finanzverwaltung und für Ihre Entscheidungen als Bürgermeister ist es wichtig, diese Kerninhalte im Detail zu kennen und ihre Relevanz für die kommunale Finanzsteuerung zu verstehen:

Detaillierte Erläuterung von Abweichungen:

Der Anhang muss Abweichungen in der Darstellungsform gegenüber dem Vorjahr explizit erläutern. Dies betrifft beispielsweise Änderungen in der Gliederung der Ergebnisrechnung oder der Bilanz. Ebenso sind wesentliche Abweichungen von Vorjahreswerten zu kommentieren und zu begründen. Diese Transparenz über Veränderungen ist entscheidend, um Trends und Entwicklungen in der Finanzsituation der Kommune zu erkennen und die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse über die Zeit sicherzustellen.

Umfassende Zuordnung von Posten zu Vermögenspositionen:

Der Anhang schafft Klarheit über die Zusammensetzung des kommunalen Vermögens, indem er die Zuordnung von Posten zu den verschiedenen Vermögenspositionen detailliert darstellt. Dies betrifft insbesondere die Aufschlüsselung von Sachanlagen nach Art und Nutzung, die Darstellung der immateriellen Vermögenswerte und die Gliederung der Sach- und Finanzanlagen.

Tieferegehende Untergliederung der Bilanzpositionen:

Die Bilanzpositionen werden im Anhang detaillierter untergliedert, um eine tieferegehende Analyse der finanziellen Struktur zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die detaillierte Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Art und Fälligkeit, die Aufgliederung des Eigenkapitals und die Darstellung der Rückstellungen nach Art und Höhe.

Transparente Darstellung von Methodenänderungen:

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang umfassend darzustellen und zu begründen. Dies betrifft beispielsweise Änderungen in den Abschreibungsmethoden oder die Nutzung von Wahlrechten.

Erläuterung außerordentlicher Effekte:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Anhang detailliert zu erläutern. Dies betrifft einmalige oder seltene Ereignisse, die nicht zur regulären Geschäftstätigkeit der Kommune gehören und das Jahresergebnis erheblich beeinflussen können. Beispiele sind Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden oder Schadensfälle.

Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze:

Der Anhang legt die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie deren wesentliche Abweichungen offen. Dies schafft Transparenz über die Grundlagen der Rechnungslegung und ermöglicht es Prüfern, die Angemessenheit und Konsistenz der Rechnungslegung zu beurteilen.

Detaillierung der Abschreibungspolitik:

Der Anhang enthält detaillierte Angaben zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Vermögenswerten und den gewählten Abschreibungsmethoden. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Transparenz über zukünftige Belastungen:

Eventuelle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind im Anhang darzustellen. Dies betrifft zukünftige finanzielle Verpflichtungen, die bereits heute absehbar sind und die die zukünftige Haushaltsplanung beeinflussen. Beispiele sind Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen oder langfristige Verträge.



Offenlegung spezifischer kommunaler Sachverhalte:

Der Anhang enthält Offenlegungen zu übertragenen Ermächtigungen, der Sparkassenträgerschaft, rechtlich selbstständigen Stiftungen, Treuhandvermögen und Fremdwährungen. Dies betrifft spezifische, kommunale Sachverhalte, die für die Beurteilung der finanziellen Lage relevant sind und im Anhang transparent gemacht werden müssen.

Risikotransparenz durch Offenlegung finanzieller Verpflichtungen:

Der Anhang informiert über finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Leasingverträgen oder Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Dies sind wesentliche Risikobereiche, die im Anhang offengelegt werden müssen, um die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Kommune transparent zu machen.

Detaillierte Informationen zu Verbindlichkeiten:

Der Anhang gibt detaillierte Informationen über Art, Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten. Dies ermöglicht eine fundierte Beurteilung der Verschuldungssituation der Kommune und die Einschätzung der zukünftigen Zins- und Tilgungsbelastung.

Transparenz bei Verwendung liquider Mittel aus Rückstellungen:

Die vorübergehende Verwendung von liquiden Mitteln aus langfristigen Rückstellungen ist im Anhang zu erläutern. Dies ist ein sensibler Sachverhalt, der transparent gemacht werden muss, um die Liquiditätssituation und die langfristige Finanzplanung der Kommune korrekt zu beurteilen.

Aktualität durch Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag:

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind im Anhang darzustellen. Dies ermöglicht es, aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, die die zukünftige finanzielle Lage der Kommune wesentlich beeinflussen können.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Kommunalrechts wurden Erleichterungen für die Erstellung des Jahresabschlusses geschaffen. Dies ermöglichte es den Kommunen, per Gemeinderatsbeschluss auf bestimmte Bestandteile des Jahresabschlusses, einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 zu verzichten. Die Entscheidung, auf bestimmte Bestandteile des Jahresabschlusses zu verzichten, lag im Ermessen des Gemeinderats. Es handelte sich also um eine bewusste Entscheidung der Kommune, diese Erleichterungen in Anspruch zu nehmen.

Der Anhang zum kommunalen Jahresabschluss ist jedoch kein bloßes Anhängsel, sondern ein zentrales Instrument für eine transparente, nachvollziehbare und zukunftsorientierte kommunale Finanzpolitik. Eine sorgfältige und strukturierte Erstellung des Anhangs ist daher keine zusätzliche Belastung, sondern eine Investition in die Qualität der Haushaltsführung und die Glaubwürdigkeit der kommunalen Verwaltung.

Ihr Ansprechpartner



Tom Linse
Abteilungsleiter
Haushalt und Rechnungswesen

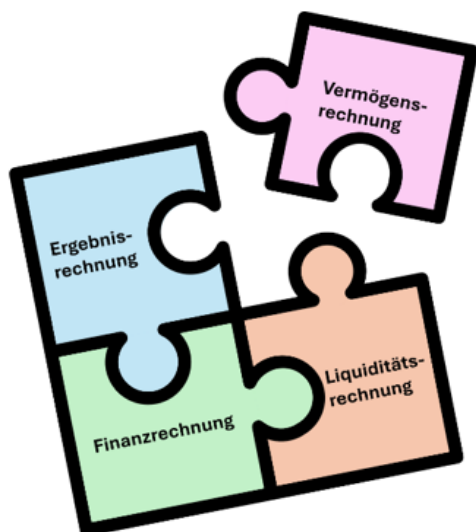


Der Rechenschaftsbericht im Fokus: Kommunale Kennzahlen als Instrument der Kontrolle

Der Vorbericht ist als wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanung der erläuternde Blick nach vorn, der Blick in die Zukunft. Der Rechenschaftsbericht greift mit seinen pflichtigen Bestandteilen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO die Erläuterungen des Vorberichtes auf und setzt diese in den Bezug des abgeschlossenen Haushaltsjahres. Hiervon sind vor allem die Erreichung der wesentlichen Ziele, Angaben zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Ausführungen zu Haushaltskonsolidierungen sowie zu positiven und auch negativen Entwicklungen der Kommune anzuführen. Hierdurch soll ein umfangreiches und genaues Bild des Haushaltes vermittelt werden, das den aktuellen Status Quo sowie die Entwicklung wiedergibt. Im Weiteren sollen diese Entwicklungen auch anhand von Kennzahlen unterlegt und dargestellt werden.

Kommunale Kennziffern nehmen eine zentrale Stellung in der finanziellen Steuerung und Analyse öffentlicher Jahresabschlüsse und Haushalte ein. Ihre Anwendung ermöglicht eine fundierte Bewertung der wirtschaftlichen Lage und finanziellen Leistungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen. In Zeiten zunehmender Haushaltsrestriktionen und wachsender Anforderungen an eine nachhaltige Finanzpolitik sind sie ein unverzichtbares Instrument für die Verwaltung und politische Entscheidungsprozesse.

Der Vergleich dieser Kennzahlen zwischen verschiedenen Kommunen oder über mehrere Jahre hinweg ermöglicht eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung und Wirtschaftskraft. Durch das Benchmarking mit ähnlich strukturierten Kommunen können Handlungsbedarfe identifiziert werden. Für eine fundierte Interpretation sind zudem externe Faktoren, wie demografische Entwicklungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben, zu berücksichtigen.



Eigene Abbildung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Als Pflichtbestandteil des Rechenschaftsberichts wird empfohlen, bei jedem Jahresabschluss die gleichen Kennzahlen auszuwerten, um diese über die Jahre miteinander vergleichen und Trends frühzeitig erkennen zu können.

Im weiteren Verlauf wird ein umfassender Überblick über die wichtigsten kommunalen Kennzahlen gegeben. Hierbei wird die Bedeutung für Ihre tägliche Arbeit sowie für die Erstellung eines aussagekräftigen Rechenschaftsberichts erläutert.

Die Kennzahlen weisen dabei einen unterschiedlichen Fokus auf und berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen des Haushaltes. Damit soll ein umfassender Blick auf die Haushaltslage sowohl auf Plan- als auch auf Jahresabschlussebene ermöglicht werden. Im Weiteren werden einige mögliche Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie der Liquiditätsrechnung vorgestellt.

Die Kennzahlen der Vermögensrechnung geben Auskunft über die Vermögens- und Schuldenstruktur einer Kommune.

Kennzahlen der Vermögensrechnung

Die **Eigenkapitalquote** ist ein Indikator für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Sie gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital in Prozent an und wird berechnet, indem das Eigenkapital durch die Bilanzsumme geteilt und mit 100 multipliziert wird. Eine hohe Eigenkapitalquote impliziert eine solide finanzielle Lage, da die Kommune in geringerem Maße von Fremdfinanzierung abhängig ist. Eine niedrige Eigenkapitalquote kann hingegen auf eine hohe Verschuldung und damit auf ein erhöhtes finanzielles Risiko hindeuten. Die Bewertung dieser Kennzahl ist von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter die Haushaltsstruktur, geplante Investitionsvorhaben und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Kapitalposition} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die **Anlagevermögensquote** gibt Auskunft über die Struktur der Aktivseite der Bilanz und zeigt in Prozent an, inwiefern die Vermögensrechnung anlageintensiv ist. Das Anlagevermögen umfasst langfristige Vermögenswerte, die für die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge genutzt werden, wie beispielsweise Gebäude, Straßen, Brücken, Fahrzeuge und technische Anlagen. Eine hohe Anlagenvermögensquote kann als Indikator für einen großen Anteil langfristig gebundener Ressourcen im kommunalen Besitz interpretiert werden, was auf eine solide Infrastruktur hindeutet. Eine hohe Quote kann sich potenziell negativ auf die finanzielle Flexibilität auswirken, da sie auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit von kurzfristig verfügbarem Vermögen hindeutet. Eine niedrige Quote könnte demnach ein Indikator für eine geringere Investitionstätigkeit der Kommune in langfristige Werte sein oder eine übermäßige Konzentration auf kurzfristige Vermögenswerte wie liquide Mittel und Forderungen.

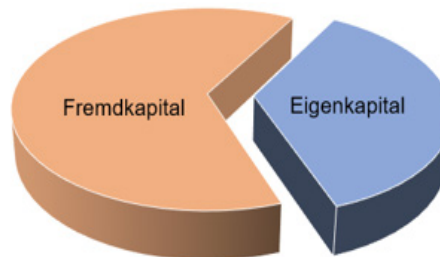
$$\text{Anlagevermögensquote} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die **Fremdkapitalquote** im kommunalen Bereich gibt den Anteil des Fremdkapitals (z. B. Kredite, Anleihen, Verbindlichkeiten) am gesamten Kapital einer Kommune an. Sie wird als Verhältnis von Fremdkapital zur Bilanzsumme berechnet und in Prozent ausgedrückt. Eine hohe Fremdkapitalquote kann auf eine starke Verschuldung der Kommune hinweisen, während eine niedrige Quote auf eine solide Eigenfinanzierung der

Kommune deutet. Für Kommunen ist die Fremdkapitalquote von besonderer Relevanz, da sie die finanzielle Stabilität, Investitionsfähigkeit und Verschuldungslast beeinflusst. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Passive Rechnungsabgrenzungsposten}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die sogenannte **Fördermittelquote** stellt eine Kennzahl dar, deren Werte das Verhältnis zwischen den bewilligten Fördermitteln und den Gesamtkosten eines Projekts abbildet. Sie gibt Auskunft über den Anteil der finanziellen Unterstützung, welcher vonseiten der Kommune für ein bestimmtes Vorhaben bereitgestellt wird. Der verbleibende Betrag muss folglich durch Eigenmittel oder alternative Finanzierungsquellen gedeckt werden. Die Höhe der Fördermittelquote variiert dabei in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren. Dazu zählen das Programm, der Fördergeber (z. B. Bund, Länder oder EU) sowie die strukturellen und finanziellen Gegebenheiten der jeweiligen Kommune. In strukturschwachen Regionen oder bei besonders förderwürdigen Projekten kann die Quote daher höher ausfallen, während wohlhabendere Kommunen oft einen größeren Eigenanteil leisten müssen.



Eigene Abbildung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

$$\text{Fördermittelquote} = \frac{(\text{Sonderposten f. empfangene Investitionszuwendungen}) * 100}{\text{Sachanlagevermögen (inkl. imm. Vermögensgegenstände + Aktive Sopo)}}$$

Der **Anlagenabnutzungsgrad** ist ein Indikator für das Alter der Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens und gibt Aufschluss über den Umfang der Abschreibung bzw. Nutzung des kommunalen Anlagevermögens, wie beispielsweise Gebäude, Straßen oder technische Einrichtungen. Er wird berechnet als das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zum ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert der Anlagen. Ein hoher Abnutzungsgrad indiziert demnach, dass große Teile des kommunalen Anlagevermögens bereits stark genutzt oder veraltet sind, was einen erhöhten Investitionsbedarf zur Erhaltung oder Erneuerung bedeuten kann. Ein niedriger Wert deutet hingegen auf eine relativ neue oder gut instand gehaltene Infrastruktur hin.

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{\text{Kumulierte Abschreibungen} * 100}{\text{Historische AHK}}$$

Die **Investitionsquote** gibt Aufschluss über den Anteil neuer Investitionen am Anlagevermögen und dient als Indikator für die Höhe der Investitionen in langfristige Vermögenswerte, wie Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Verkehrswege oder öffentliche Gebäude, die von einer Kommune getätigt werden. Eine hohe Investitionsquote kann als Indikator für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik gewertet werden, während eine niedrige Quote auf einen Schwerpunkt auf laufenden Kosten, wie Personal- und Verwaltungsausgaben, hinweisen kann. Die Investitionsquote wird häufig als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Lage einer Kommune herangezogen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (incl. imm. Vermögensgegenstände u. Aktive Sopo)} * 100}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$$

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** gibt Aufschluss über die Höhe der Verschuldung der Kommune, da sie sich als Quotient aus der gesamten kommunalen Verschuldung und der Anzahl der Einwohner ergibt. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich zwischen verschiedenen Kommunen, unabhängig von deren Größe.

Eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung kann ein Indikator für finanzielle Schwierigkeiten sein, während eine niedrige Quote auf eine solide Haushaltsführung hindeutet. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird häufig als Indikator für die finanzielle Belastung der Bürger durch kommunale Schulden herangezogen.

$$\text{Bilanzielle Pro-Kopf - Verschuldung} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen})}{\text{Einwohnerzahl 30.06.}}$$

Die **Ergebnisrechnung** erfasst den Ressourcenverbrauch und -aufbau innerhalb eines Haushaltsjahres. Eine zentrale Kennzahl ist das ordentliche Ergebnis, welches die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen darstellt. Ein positives ordentliches Ergebnis zeigt, dass die Kommune eine nachhaltige Wirtschaftsweise aufweist. Hingegen kann ein negatives Ergebnis auf strukturelle Finanzierungsprobleme hindeuten.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** gibt Aufschluss darüber, inwieweit die laufenden Erträge einer Kommune die ordentlichen Aufwendungen decken. Ein Wert von über 100 % indiziert demnach, dass die ordentlichen Erträge die Aufwendungen übersteigen und folglich ein Überschuss erwirtschaftet wird. Ein Wert von unter 100 % weist hingegen auf eine Unterdeckung hin, bei der die Erträge nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist daher eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Nachhaltigkeit einer Kommune

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die **Steuerquote** dient als Indikator für die Autonomie einer Kommune in Bezug auf ihre Finanzmittel. Eine hohe Steuerquote impliziert eine starke Eigenfinanzierung durch Steuern und steht für eine geringe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen. Eine hohe Steuerquote kann als Indikator für eine starke eigene Steuerbasis interpretiert werden, wohingegen eine niedrige Quote auf eine höhere Abhängigkeit von externen Finanzquellen, wie etwa Landeszuweisungen, hindeutet. Zu den wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen zählen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die **Zuwendungsquote** dient als Indikator für die Fähigkeit einer Kommune, ihren Haushaltsausgleich ohne Zuweisungen und Zuschüsse zu erreichen. Die finanzielle Situation der Kommune ist in hohem Maße von den Bedarfszuweisungen des Landes abhängig. Eine Zuwendungsquote von 50 % impliziert, dass 50 % der förderfähigen Kosten durch Fördermittel finanziert werden, während der verbleibende Anteil aus Eigenmitteln oder alternativen Finanzierungsquellen gedeckt wird. Die Höhe der Zuwendungsquote unterliegt zudem internen Faktoren, wie etwa dem spezifischen Förderprogramm, der Art des Projektes sowie den Eigenschaften des Antragstellers.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die **Personalaufwandsquote** stellt eine Kennzahl dar, die das Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung der Kommune abbildet und somit Hinweise auf die Effizienz der Personaleinsatzplanung sowie auf die Kostenstruktur einer Kommune gibt. Ihre Berechnung erfolgt durch die Relation der Personalaufwendungen (Gehälter, Sozialabgaben, Altersvorsorge etc.) zu den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Personalaufwandsquote kann auf einen hohen Verwaltungsaufwand oder eine Vielzahl an kommunalen Dienstleistungen hindeuten, während eine niedrige Quote auf eine effiziente Verwaltung oder eine verstärkte Auslagerung von Aufgaben schließen lassen kann. Die Kennzahl dient als Maß für die finanzielle Belastung durch das Personal und wird oft zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Haushaltsstruktur herangezogen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** stellt eine quantitative Relation zwischen dem Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Prozent dar. Sie veranschaulicht den Umfang der Ausgaben einer Kommune für externe Leistungen, wie beispielsweise die Büroausstattung, die Instandhaltung, IT-Dienstleistungen oder Beratungsleistungen, im Verhältnis zu anderen Ausgabenkategorien, wie den Personal- oder Transferaufwendungen. Eine hohe Quote kann als Indikator für eine verstärkte Auslagerung von Aufgaben durch die Kommune an externe Anbieter interpretiert werden, während eine niedrige Quote auf eine verstärkte Nutzung eigener Ressourcen und des Personals hindeutet.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die **Abschreibungsquote** stellt eine zentrale Größe innerhalb der kommunalen Finanzwirtschaft dar. Sie gibt den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Prozent an und gibt Aufschluss über den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens im Verhältnis zum Gesamtwert dieses Vermögens. Die Abschreibungsquote wird ermittelt, indem die Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch den Buchwert des Anlagevermögens geteilt werden. Eine hohe Abschreibungsquote kann als Indikator für die Notwendigkeit von Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen für kommunale Investitionsgüter (beispielsweise Straßen, Gebäude oder technische Anlagen) interpretiert werden. Eine niedrige Quote kann hingegen auf eine junge Infrastruktur oder einen geringen Investitionsbedarf hindeuten. Die Abschreibungsquote ist folglich ein wesentlicher Indikator für die Finanzsituation und die Nachhaltigkeit der kommunalen Infrastruktur.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Planmäßige Abschreibungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die **Zinsaufwandsquote** stellt eine quantitative Kennzahl dar, die den Anteil des Zinsaufwandes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Prozent ausdrückt. Sie gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil der kommunalen Einnahmen für Zinszahlungen auf bestehende Schulden aufgewendet werden muss. Zur Ermittlung der Kennzahl werden die Zinsaufwendungen durch die ordentlichen Aufwendungen der Kommune dividiert und mit 100 multipliziert. Eine hohe Zinsaufwandsquote kann als Indikator für eine hohe finanzielle Belastung der Kommune interpretiert werden und kann die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune einschränken. Sie ist ein wesentlicher Indikator für die Haushaltslage und die Verschuldungssituation einer Kommune.

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die sogenannte **Transferaufwandsquote** bei Kommunen gibt Aufschluss über den Anteil der Transferaufwendungen (beispielsweise Sozialleistungen, Zuschüsse, Umlagen) an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune. Sie veranschaulicht, inwiefern die Kommune finanzielle Mittel für Verpflichtungen oder Weiterleitungen einsetzt, anstatt sie für eigene Investitionen oder laufende Verwaltungsaufgaben zu nutzen. Eine hohe Transferaufwandsquote kann als Indikator für eine starke Belastung der Kommune durch externe Faktoren (z. B. Soziallasten oder Umlagen an übergeordnete Gebietskörperschaften) interpretiert werden.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{(\text{Transferaufwendungen} - \text{Umlagen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die **Finanzrechnung** dient der Analyse der Liquiditätslage einer Kommune und umfasst alle zahlungswirksamen Vorgänge. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der freien Finanzspanne, die die verfügbaren finanziellen Mittel nach Abzug aller laufenden Verpflichtungen für Investitionen oder Schuldentilgung aufzeigt. Eine negative freie Finanzspanne indiziert eine strukturelle Unterdeckung und kann ein Indikator für eine zunehmende Verschuldung sein.

Kennzahlen der Finanzrechnung

Der **Liquiditätsdeckungsgrad** stellt das Verhältnis aller Einzahlungen zu den gesamten Auszahlungen in Prozent dar. Bei einem Wert über 100 % werden alle Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt. Liegt der Liquiditätsdeckungsgrad hingegen unter 100 %, ist die Kommune nicht in der Lage, ihre Ausgaben mit finanziellen Mitteln zu decken.

$$\text{Liquiditätsdeckungsgrad} = \frac{\text{Summe der Einzahlungen} *}{\text{Summe der Auszahlungen}}$$



Der **Deckungsgrad** ist ein Indikator für das Verhältnis von Eigenkapital und Anlagevermögen einer Kommune. Gemäß der als „Goldene Bilanzregel“ bezeichneten Regel gilt:

Eigenkapital = Anlagevermögen. Ein Deckungsgrad von über 1 zeigt an, dass die Kommune mehr Eigenkapital als Anlagevermögen besitzt, während ein Deckungsgrad von unter 1 bedeutet, dass die Kommune mehr Anlagevermögen als Eigenkapital besitzt, was in der Regel für Kommunen der Fall ist. Der Deckungsgrad 2. Grades ergibt sich, indem das Eigenkapital um das langfristige Fremdkapital ergänzt und anschließend in ein Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt wird.

$$\text{Deckungsgrad 1. Grades} = \frac{\text{Kapitalposition} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Deckungsgrad 2. Grades} = \frac{(\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die **Liquidität 1. Grades** ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Bankguthaben) der Kommune zu ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten (z. B. fällige Kredite, offene Rechnungen) misst. Ein Wert von 100 % oder mehr bedeutet, dass die Kommune ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen vollständig aus vorhandenen liquiden Mitteln begleichen kann. Ein Wert unter 100 % weist demnach auf eine potenzielle Zahlungsunfähigkeit hin, da nicht genügend flüssige Mittel vorhanden sind, um fällige Verpflichtungen zu decken.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die **Liquidität 2. Grades** stellt eine betriebswirtschaftliche Kennzahl dar, deren Zweck die Messung des Verhältnisses der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen einer Kommune zu ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten ist. Ein Wert von mindestens 100 % besagt, dass die Kommune in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verpflichtungen vollständig durch ihre verfügbaren liquiden Mittel und schnell einziehbaren Forderungen zu decken. Ein Wert unter 100 % könnte auf eine angespannte Liquiditätslage hindeuten. Ein zu hoher Wert kann hingegen auf eine ineffiziente Nutzung finanzieller Mittel hindeuten. Die vorliegende Kennzahl ist von besonderer Relevanz für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit einer Kommune.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass kommunale Kennzahlen für die Steuerung und Kontrolle öffentlicher Finanzen essenziell sind. Sie ermöglichen eine transparente Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und helfen bei der frühzeitigen Identifikation finanzieller Risiken. Die Berechnung erfolgt anhand der kommunalen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wobei verschiedene Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote, der Verschuldungsgrad oder die Liquidität in Kombination betrachtet werden müssen. Aussagekräftige Schlussfolgerungen für die Haushaltsführung lassen sich nur durch einen langfristigen Vergleich und die Einordnung in den kommunalen Kontext ziehen.

**Haben Sie Fragen? Benötigen Sie Unterstützung? Möchten Sie weitere Informationen erhalten?
Kommen Sie jederzeit auf uns zu. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite!**

Ihre Ansprechpartnerin



Verena Frömmel
Beraterin
Haushalt und Rechnungswesen

So erreichen Sie uns



B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351 / 47 93 30 – 30
kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de



Impressum

Herausgeber:
B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden,
Tel.: +49 (351) 47933030 | kanzlei@bup-kommunalberatung.de
Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Nitschke, Patrick Reich-Schellenberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gern für Sie zur Verfügung. Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH.

Bildquellen:
Eigene Abbildungen und Bilder: Seiten 5, 6, 8, 12 und 13
Fotografenbilder: Crispin-Iven Mokry – Fotografie & Design: Seiten 7, 10, 17 und 18
Lizenzierte Bilder: Die Bilder auf den Seiten 2, 3, 4, 9 und 16 wurden durch Lizenzvereinbarungen mit istockphoto.com erworben, das Bild auf Seite 11 über Adobe Stock.